

Wer kann die Zuschüsse erhalten?

Kinder und Jugendliche können die Leistungen für Bildung und Teilhabe bekommen, wenn die Familien eine der folgenden staatlichen Leistungen beziehen:

- Grundsicherungsgeld
- Sozialhilfe
- Asylbewerberleistungen
- Wohngeld
- Kinderzuschlag

Die Leistungen gibt es für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr.

Ausnahme: Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben nur bis zum 18. Lebensjahr.

Was muss man tun, um die Zuschüsse zu erhalten?

Bei Leistungsbezug vom Jobcenter, von Sozialhilfe oder von Asylbewerberleistungen ist kein gesonderter Antrag auf Bildung und Teilhabe-Leistungen erforderlich. Die gewünschten Leistungen müssen aber noch durch geeignete Nachweise konkretisiert werden.

Empfänger von Wohngeld und Kinderzuschlag müssen alle Leistungen gesondert beantragen.

Kontakt

Stadt Salzgitter
Fachdienst Soziales und Senioren
Bildung und Teilhabe
Lichtenberger Str. 2a
38226 Salzgitter
Telefon: 0 53 41 / 839-5002
E-Mail:
Bildungspaket@stadt.salzgitter.de

Für BezieherInnen von Grundsicherungsgeld:

Jobcenter Salzgitter
Lichtenberger Str. 2a
38226 Salzgitter
Telefon: 05341/868 480
E-Mail:
Jobcenter-Salzgitter.Leistung-BuT@jobcenter-ge.de

Herausgeber:
Stadt Salzgitter
Fachdienst Soziales und Senioren
Bildung und Teilhabe

Fotos:
Panthermedia, Stadt Salzgitter, Jobcenter Salzgitter



Bildung und Teilhabe

Zuschüsse für Kinder und junge Menschen in Kita, Schule und Freizeit

Was sind Leistungen für Bildung und Teilhabe?

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringen Einkommen werden durch die Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützt, damit sie Angebote in Schule und Freizeit mit Gleichaltrigen wahrnehmen können.



Welche Leistungen gibt es?

- **Ausflüge und Fahrten mit der Schule und Kindertageseinrichtung:**

Die anfallenden Kosten für eintägige Ausflüge und mehrtägige Fahrten mit Schule, Kindertagesstätte und Kindertagespflege können übernommen werden.

- **Schulbedarf:**

Für Schulmaterialien werden pauschal zum 01. August 130,00 € und zum 01. Februar 65,00 € gewährt.
(Stand 2025)

- **Schülerbeförderungskosten:**

Die Fahrtkosten zur Schule können ab Klasse 11 (bis Klasse 10 liegt die Zuständigkeit beim Fachdienst Bildung - Schulverwaltung) übernommen werden, wenn zwischen Wohnort und der nächstgelegenen Schule mehr als drei Kilometer liegen und die Übernahme der Kosten nicht bereits von anderer Stelle erfolgt.

- **Lernförderung:**

Wenn die wesentlichen Lernziele gefährdet sind und schulische Angebote nicht ausreichen, können die Kosten für Nachhilfeunterricht übernommen werden.

Übrigens: Lernförderung muss immer extra beantragt werden. Hierzu ist der Antrag auf Lernförderung in der Schule abzugeben. Diese bescheinigt den notwendigen Lernförderungsbedarf und sendet den Antrag anschließend direkt an die Leistungsstelle für Bildung und Teilhabe.



- **Mittagessen in Schule, Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege**

Die Kosten für das Mittagessen werden vollständig übernommen.

Übrigens: Kosten für die Teilnahme am Frühstück können nicht übernommen werden.

- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Für Aktivitäten mit anderen Kindern außerhalb der Schule, z.B. in Vereinen, bei Freizeiten oder anderen Ferienangeboten, im Musikunterricht oder bei Schwimmkursen wird ein Budget von monatlich 15,00 € pauschal zur Verfügung gestellt. Monatliche Beträge können auch für einmalige, größere Aktivitäten angespart werden.



Download der Antragsformulare und Anlagen unter www.salzgitter.de

In der Suchleiste  das Stichwort **Bildungspaket** eintragen

